

(Ministerialdirektor Scheimer Rat Dr. v. Säbel.)

Ⓐ Daß an Stelle von Fleisch Hülsenfrüchte gegeben werden sollen im Verhältnis 1:1, das haben wir wohl verlauten hören, aber eine offizielle Anzeige darüber ist uns von Berlin nicht zugegangen.

Dann Milch und Butter. Die Milchration in den großen Städten ist beängstigend zurückgegangen. Dresden hat gegenwärtig zur Versorgung von Kindern, werdenden und stillenden Müttern und Kranken nur 84 Prozent dessen, was es an Milch braucht. Schlechter steht es noch in Chemnitz und Leipzig, wo nur 64 Prozent vorhanden sind. Dazwischen liegen Plauen und Zwickau. Unter diesen Umständen hat sich die Regierung genötigt gesehen, schärfere Maßnahmen im Lande zu ergreifen, und zwar den Milchlieferungszwang und den Molkereizwang einzuführen.

Das hat im Lande sehr viel Staub aufgewirbelt. Diese Maßnahme läßt sich aber nicht vermeiden, und sie muß auch, wenn man die Gründe, eben das, was ich über die Verhältnisse in den Großstädten angeführt habe, näher ansieht, als notwendig anerkannt werden. Der Molkereizwang, d. h. der Zwang gegenüber dem Landwirt, daß er seinen gesamten Milchertrag an eine bestimmte Molkerei abgeliefert, daß er nicht mehr buttern kann, daß ihm seine Buttergefäße versiegelt werden, ist nur dort angewendet worden, wo die Milchablieferung Ⓑ so schlecht war, daß man es sich eben auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen konnte. Wir mußten durchgreifen, weil dort die Milch in unzulässiger Weise verwendet wurde, und diese Gemeinden, deren Zahl im Lande durchaus nicht so sehr groß ist, mußten energisch angefaßt werden.

Der Milchablieferungszwang, den wir in einem großen Teile des Landes eingeführt haben, hat einen anderen Charakter. Da ist den Landwirten aufgegeben worden, daß sie von der Milch einen gewissen Prozentsatz an eine Molkerei abgeben, der dann die Verpflichtung obliegt, ihre Milch in die Verbrauchszentren zu schaffen. Man hat da nicht verlangt, daß die Landwirte alle Milch abliefern, sondern man hat ihnen 50 oder 60 Prozent des ermolkten Quantum abgenommen, und es steht in Aussicht, daß diese Maßregel auch wieder aufgehoben wird, sobald der Milchertrag sich wieder so gehoben hat, daß eine ordentliche Versorgung der Großstädte ohne eine solche Zwangsmaßnahme möglich ist.

Kurz möchte ich noch auf die Klage des Kommunalverbandes Glauchau wegen der angeordneten Milchkontrolle eingehen. Ich begreife eigentlich nicht, warum Glauchau sich über diese Maßnahme so aufregt. Denn was wir jetzt in Glauchau eingeführt haben, ist nichts anderes, als was im ganzen Lande schon seit längerer

Zeit besteht. Deswegen hat das Landeslebensmittelamt Ⓒ durchgegriffen und hat gesagt, es ist notwendig, daß die Milchberichte eingeführt werden, die sich durchaus bewährt haben, daß Kontrolleure eingeführt werden, weil ohne diese die Sache nicht in Ordnung geht. Wir haben auch einen Erfolg gehabt. Glauchau ist, seitdem wir die Maßnahme eingeführt haben, aus dem Kreise derer ausgeschlossen, die Butterzuschuß erhalten.

Der Herr Abgeordnete Blüher hat über Marmeladenmangel geklagt. Ich weiß nicht, wie die Stadt Dresden dazu kommt, zu behaupten, daß keine Regelmäßigkeit in der Belieferung vorliegt. Das ganze Land wird vollständig gleichmäßig beliefert. Auch Dresden bekommt ganz regelmäßig die in Aussicht gestellte Quantität von 900 bis 1000 g im Monat. Nur die Klage könnte vorgebracht werden, daß die Lieferung einmal nicht pünktlich erfolgt. Wir sind bei der Lieferung von den Fabrikanten abhängig, und Sie wissen, daß diese jetzt unter der Kohlennot leiden. Das kann die Ursache sein, daß eine Lieferung nicht pünktlich erfolgt. Aber geliefert worden ist sonst regelmäßig.

Dem Fischmangel wird nicht abzuwehren sein, solange die Verhältnisse an der See sich nicht bessern, solange unsere Fischereiflotte nicht ausfahren kann, weil die Fischgründe nicht freigegeben sind u. a. m. Da liegen eine ganze Reihe von Hinderungsgründen vor; aber sobald diese behoben sind, steht dem nichts entgegen, daß wir in Sachsen auch wieder Fische bekommen. Ⓓ

Beim Zucker sind die Aussichten leider auch ungünstig, auch hier eine Folge des Kohlenmangels. Die Zuckerfabriken haben die Zuckerrüben nicht schnell genug verarbeiten können, insolgedessen haben die Zuckerrüben länger auf Lager genommen werden müssen, und das hat nun zur Folge, daß bei den Rüben der Zuckergehalt zurückgeht. Infolgedessen wird die Zuckerausbeute in diesem Jahre geringer, als man erwartet hat, und das dürfte zur Folge haben, daß ein fühlbarer Mangel an Zucker eintritt. Daß wir mit Rohzucker beliefert würden, glauben wir nicht annehmen zu sollen. Nach den Mitteilungen, die uns geworden sind, sollen wir, zunächst wenigstens, eine solche Zuweisung nicht erhalten.

Dann kommt Gemüse. Im Frühgemüse wird im Jahre 1919 eine Zwangsbewirtschaftung nicht mehr durchgeführt werden. Wir haben uns in Berlin dafür ausgesprochen, das Herbstgemüse von der Zwangswirtschaft freizugeben; indessen hat Berlin auf Drängen der Großstädte abgelehnt.

Dann Obst! Frühobst soll auch von der Zwangsbewirtschaftung freigelassen werden. Nur bei Erdbeeren und Kirichen wollen wir Versandscheinzwang einführen,